

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein

in Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage
Homepage: www.waldorf-sh.de

An die Landtagsausschüsse für Finanzen und Bildung
Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3509

29. September 2008

Stellungnahme zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2009/2010

Hier: Gesetzentwurf zur Änderung des § 122 und 124 des Schulgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in den Gremien unserer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) haben wir ausführlich über den vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2009/2010 und zur Novellierung des Schulgesetzes beraten. Folgende Stellungnahme geben wir dazu ab:

1. Wir begrüßen die Zielrichtung, dass im neuen Doppelhaushalt keine Zuschusskürzung, sondern bei der zukünftigen Zuschussberechnung eine Erhöhung vorgesehen ist.
Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Außerdem gibt dieses Gesetzesvorhaben unseren Schulen Planungssicherheit für die nächsten zwei Jahre.
2. Vorgesehen ist eine Wiederankoppelung der Steigerung der Landeszuschüsse an die tarifliche Erhöhung der Gehälter der Landesbeamten. Das macht für das Jahr 2009 voraussichtlich knapp über 2 Prozent Steigerung aus. Die entsprechenden Mittel sind nach unserer Einschätzung im Entwurf des Doppelhaushaltes des Landes berücksichtigt.
3. Die beabsichtigte Erhöhung bezieht sich nur auf die Personalkosten, berücksichtigt also nicht die erheblichen Steigerungen der Sachkosten (insbesondere erhöhte Energiepreise). Eine auch den Sachkostenanteil einbeziehende Zuschusserhöhung ist notwendig.
4. Die im Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes im § 122 vereinfacht zwar die Berechnung für die beiden nächsten Jahre, hat aber als Grundlage für die Kostenberechnung die statistischen Daten aus dem Jahr 2001.
5. Der bisherige Schülerkostensatz für die Bezuschussung der Waldorfschulen im Lande ist seit 2005 eingefroren und entspricht in etwa der nominalen Höhe des Berechnungssatzes aus dem Jahr 1994.

6. Eine sachgemäße und gerechte Berechnung der Schülerkostensätze erfordert eine grundlegende und alle Schulkosten umfassende Aufarbeitung aller statistischen Daten (Siehe Steinbeis-Gutachten vom 06.10.2005 über die schleswig-holsteinische Schülerkostenberechnung!).
7. Der dem Bildungsausschuss des Landtages vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN (Drs.16/1563 neu) kann dazu dienen, dementsprechend gründlich und ohne Zeitdruck die Voraussetzung für eine angemessene Bezuschussung zu schaffen.
8. Ziel unserer politischen Arbeit ist: „100 % Zuschuss für 100 % Schule!“. Bei diesem vollen Zuschusssatz sind die Waldorfschulen dann nicht mehr genötigt, Schulgeld von den Eltern zu erheben. Dieser Zielrichtung entspricht das landespolitische Bestreben, den Kindergartenbesuch in den kommenden Jahren beitragsfrei zu gestalten.
9. Um auf diesem Wege voran zu kommen und die Elternschaft der freien Schulen zu entlasten, unterstützen wir den Plan, die Schulen in freier Trägerschaft zunächst wieder auf den Berechnungssatz von 85% im Vergleich zu den staatlich-kommunalen Schulen zu bringen. Das entspricht der Regelung, die bis 1990 gegolten hat.
10. Um die vom Bundesverfassungsgericht herausgestellte Notwendigkeit der „allgemeinen freien Zugänglichkeit“ unserer Schulen zu gewährleisten, ist es schließlich besonders notwendig, auch für die Elternschaft der freien Schulen eine Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten, wie sie in allen übrigen Flächenbundesländern gilt, einzuführen.

Für Erläuterungen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
für den LAG-Vorstand

gez.
Bernd Hadewig

Postanschrift: Schleswiger Str. 112 24340 Eckernförde
Tel.: 04351 - 76750 / FAX : 04351 - 767515
Email:schule@waldorf-eckernfoerde.de